



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0739/2022		Datum: 21.11.2022			
Dezernat 1					
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung			Az.: 80.20/He	
Betreff:					
Teilnahme an der LEADER-Region LAG Welterbe					
Gremienweg:					
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Welterbe Oberes Mittelrheintal im Rahmen der LEADER-Förderung der EU-Förderperiode 2021-2027 beschließt der Stadtrat, gemeinsam mit der Stadt Lahnstein, den Verbandsgemeinden Loreley und Rhein-Mosel sowie den Kreisen Rhein-Hunsrück und Mainz-Bingen, öffentliche Mittel in Höhe von 10% der Fördermittel des zugeteilten EU-Mittelpfands zur Verfügung zu stellen. Dieser Finanzierungsanteil beläuft sich auf maximal 250.000 € für die Gebietskulisse der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal und die gesamte Projektlaufzeit von sieben Jahren (2023-2027 sowie die Jahre 2028 und 2029 aufgrund der n+2 Regelung). Dieser Betrag wird zwischen den an der LAG beteiligten Gebietskörperschaften, gegliedert in sieben jährliche Teilbeträge, entsprechend der Einwohneranteile aufgeteilt.

Der Eigenanteil der Stadt Koblenz für die Jahre 2023-2029 beläuft sich auf insgesamt 32.245,28 € (durchschnittlich 4.606,47 € jährlich)

Der Stadtrat beschließt ferner, gemeinsam mit der Stadt Lahnstein, den Verbandsgemeinden Loreley und Rhein-Mosel sowie den Kreisen Rhein-Hunsrück und Mainz-Bingen, öffentliche Mittel zur Kofinanzierung des Programms „Regionalbudget“ zur Verfügung zu stellen. Der Finanzierungsanteil beläuft sich auf maximal 140.000 € für die Gebietskulisse der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal und die gesamte Projektlaufzeit von sieben Jahren. Dieser Betrag wird zwischen den an der LAG beteiligten Gebietskörperschaften entsprechend der Einwohneranteile aufgeteilt und berechnet sich jährlich gemäß der tatsächlich zugewiesenen und von Vorhabenträgern beanspruchten Mittel.

Der Eigenanteil der Stadt Koblenz für die Jahre 2023-2029 beläuft sich auf maximal 18.057,35 € (jährlich maximal 2.579,62 €)

Begründung:

Die Region Welterbe Oberes Mittelrheintal ist seit dem Jahr 2000 anerkannte Förderregion im Europäischen LEADER-Programm. Mit dem Förderprogramm werden vielfältige Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums bezuschusst. Auch im Mittelrheintal konnten dank LEADER zahlreiche Projekte in den vergangenen 21 Jahren gefördert werden, die zur positiven Entwicklung der Region beigetragen haben.

Über die LAG können drei verschiedenen Mittel abgerufen werden: LEADER-Mittel bis max.250.000€/Projekt. Über das Regionalbudget werden kleinere Projekte bis 20.000€ gefördert und die Sparte ehrenamtliche Bürgerprojekte fördert unkompliziert bis 2.000€/Projekt.

Während Koblenz zunächst lediglich mit dem Stadtteil Stolzenfels vertreten war, konnte aufgrund geänderter Regularien und auf Betreiben des Amtes für Wirtschaftsförderung seit 2014 auch die rechtsrheinischen Höhenstadtteile Horchheimer Höhe, Pfaffendorfer Höhe, Asterstein, Arzheim, Niederberg und Arenberg mit in die Gebietskulisse aufgenommen werden.

Momentan wird die Ertüchtigung des Torhauses des Fort Asterstein über die LAG gefördert (Höchstsatz 250.000 €) sowie die umfangreiche Maßnahme „Lehr- und Erlebnispfad Glockenberg“ (u.a. Wiederherstellung der Kulturlandschaft) im direkten Umfeld des Festungsparks Asterstein mit knapp 216.000 € Förderung.

Vor allem mit Blick auf die BUGA 2029 soll das LEADER-Programm einen wichtigen Baustein zur Finanzierung innovativer Projekte zur Entwicklung der Region Mittelrheintal bilden.

Grundlage für die Teilnahme einer Region am LEADER-Programm bildet eine sogenannte „Lokale Integrierte Entwicklungsstrategie“ kurz LILE. Darin enthalten sind neben einer fundierten Stärken-/Schwächen Analyse der Region die wichtigsten Handlungsfelder und Förderschwerpunkte der nächsten Jahre, das Verfahren zur Projektauswahl sowie die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Lokale Aktionsgruppe , kurz LAG).

In einer weiteren Beschlussvorlage wird aufgrund der guten LAG-Erfahrungen auch erstmals die Teilnahme an der LAG Mosel mit den Stadtteilen Lay und Güls empfohlen.

Erster Ansprechpartner für Koblenzer Projektträger ist auch weiterhin das Fördermittelmanagement des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: